(Vierter Expedition: Kommandanten-Straße 7. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 93. Berlin, Mittwoch, den 21. April 1852.

Die Hassenpfluge und ihre Musterverfassung.

Nachdem wir uns die musterhafte Einleitung zur hessischen Musterverfassung angesehen haben, müssen wir die Verfassung selber, mit welcher sämmtliche Hassenpfluge sollen regieren können, näher betrachten.

Wir sahen nicht selten deutsche Verfassungen, wie den bekannten Traum in der Bibel auftreten, wo im Vordergrund die sieben fetten Kühe der beliebten Grundrechte und Freiheiten weiden, welchen sieben magere Kühe der Administrativ-Maßregeln hinten nachfolgen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß der Traum ganz richtig war, denn die sieben magern Kühe verzehren stets die sieben fetten Kühe, und kein Mensch merkt, daß die guten fetten Kühe jemals dagewesen."

Die Musterverfassung hat den Vorzug, daß sie diesen Traum nicht mehr vorführt. Wir sehen hier lauter magere Kühe, die gar keinen Speck, womit man bisher immer die konstitutionellen Mäuse gefangen, versprechen, vielmehr liegt eine Wahrhaftigkeit über diese Verfassung ausgegossen, die uns einen großen Respekt vor dem gesetzgeberischen Geist ihres Erfinders einflößt.

Wenn man bisher immer eine Verfassung beurtheilte nach den Rechten und Freiheiten, die sie dem Volke garantirte, nach den Rechten, welche sie der Landesvertretung einräumte, und nach der Macht, welche sie den Gerichten gegenüber den Eingriffen der Verwaltung gab, so kann man wohl sagen, die Beurtheilung der Musterverfassung ist ungemein leicht.

Die Angelegenheiten der hessischen Presse soll der **Bundestag** ordnen. — Sprechen und meinen kann man Alles, nur nichts was die Regierung als Vergehen oder eine Rechtsverletzung ansieht. — Die Gewissensfreiheit ist unbeschränkt, nur verliert man die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, wenn man sich nicht zum christlichen Bekenntniß hält. — Beklagen kann man sich über alle Behörden, aber nur bei der vorgesetzten höhern Behörde. — Bitten und wünschen dürfen alle Unterthanen; aber sie müssen dies nur auf dem Wege thun, den die Regierung als den „gesetzlichen" ansieht. — Dafür sind die Standesherrschaften wieder in ihre Rechte unumschränkt eingesetzt, und die des reichsunmittelbaren, des althessischen und schaumburgischen Adels werden unter den Schutz der Verfassung gestellt. — Dafür vereinigt der Kurfürst in sich alle Rechte der Staatsgewalt. Seine Person ist **„heilig"** und unverletzlich. — Sein und seiner ganzen Familienglieder Einkommen darf nie vermindert, wohl aber vermehrt werden, und die bisher vom Lande aufgebrachte Prinzessinnen-Aussteuer soll jetzt aus der Staatskasse gezahlt werden.

Blicken wir auf die oktroyirte Landesvertretung, so ist sie ein wahrhaftes Eldorado des ständischen Wesens. Es soll fortan eine erste Kammer bestehen aus Prinzen, Fürsten, Grafen, Edlen, gebornen und von der Krone ernannten Mitgliedern. Eine zweite Kammer besteht aus der Vertretung der Ritterschaften, der Städte und der Landgemeinden. Die Ritterschaften wählen ihre 16 Vertreter für sich selber. In den Städten sind nur die Bürgermeister und Gemeindevorsteher, die Zunft- und Gildenmeister Wähler, und sie wählen 16 Mitglieder aus ihrer Mitte. In der Landgemeinde wählen die Ortsvorsteher und Ausschußmitglieder gleichfalls die 16 Abgeordneten aus ihrer Mitte. — Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß nicht nur keiner ein städtischer oder ländlicher Ortsvorsteher, Stadtrath oder Gemeinderath werden darf, dem die Regierung die Bestätigung versagt, sondern daß auch die Regierung das Recht hat, bestehende städtische oder ländliche Behörden vom Amte zu suspendiren. Unser geliebter Herr Hassenpflug hat auch schon am 17ten d. Mts., also drei Tage nach Erlaß der Verfassung nicht weniger als sieben Mitglieder des Kassel-

schen Stadtraths vom Amte suspendirt, und da der ganze Stadtrath nur aus 12 Mitgliedern besteht, so heißt dies nichts weniger als die Majorität des Stadtraths beliebig auflösen und neuwählen lassen.

Aber selbst diesem Musterwahlgesetz kann man nicht mehr trauen; vielmehr bestimmt die Verfassung, daß keiner wahlfähig ist, der wegen eines Vergehens vor Gericht gestanden hat, welches „nach allgemeinen Begriffen“ für entehrend gehalten wird. Die Regierung hat aber in Bezug auf die Wähler das Recht zu bestimmen, was „nach allgemeinen Begriffen“ entehrend ist oder nicht, und so ist sie im Stande, Jedem das Wahlrecht zu entziehen, den sie selber vor Gericht stellt.

Diese Landesvertretung hat das Recht, neue Steuern zu bewilligen und die Zustimmung zu Gesetzen zu geben; aber die Regierung hat das Recht, in Abwesenheit der Kammern Gesetze beliebig zu oktroyiren und auszuführen, nur muß sie dann innerhalb einer Jahresfrist die Kammern berufen und die oktroyirten Gesetze, die längst ausgeführt sein können, **vorlegen**. Bis dahin aber kann die Regierung Verordnungen, die die Verwaltung, die Polizei oder die Handhabung der Gesetze betreffen, ohne alle Zustimmung der Kammern erlassen.

Es liegt somit auf der Hand, daß eine Verletzung einer solchen Verfassung gar nicht recht möglich ist, denn die Regierung ist ja eben im Stande, verfassungsmäßig jede Art von Oktroyirung zu erlassen. Gleichwohl heißt es, daß durch gleichlautenden Beschluß beider Kammern die Minister in Anklagestand versetzt werden können; aber nur wegen „**absichtlicher** Verletzung einer positiven Vorschrift der Verfassung“, und dem Oberappellationsgericht steht die Untersuchung und Aburtheilung hierüber zu.

Wie aber steht es um dies Oberappellationsgericht? — Die Verfassung sagt nichts von der Unabsetzbarkeit der Richter, und daß Hassenpflug so lange jedem Richter Strafbaiern in's Haus legen kann, bis er einen Ausspruch thut, wie es Herrn Hassenpflug gefällt, haben wir erlebt. Zudem bestimmt ein bereits vorngegangener Artikel der Verfassung, daß die gerichtliche Klage gegen Behörden überhaupt überall nicht zu eröffnen ist, „wenn eine Verfügung der Staatsbehörde auf Staats- oder Hoheitsgerechtsamen beruht.“ — Außerdem ist noch ein Kompetenz-Gerichtshof eingeführt, der gleichfalls zu entscheiden hat, ob irgend eine Sache sich „zum Gerichtsverfahren“ eigne und dieser Gerichtshof besteht aus zwei von der Regierung ernannten Richtern, zwei von ihr beigesetzten Beamten und einem Minister als Vorsitzenden. Ja, in außerordentlichen Fällen hat der Justizminister das Recht, neue Gerichte nach Belieben einzusetzen, das heißt, das Recht überhaupt als wächserne Nase zu behandeln. —

Ueber allem aber steht folgender Paragraph, der Verfassung, Gesetzgebung, Vertretung und das ganze Staatsrecht sammt und sonders unter eine absolute Willkür stellt. Dieser Paragraph lautet: „Die Gesetze und Beschlüsse des deutschen Bundes werden durch ihre Publikation Bestandtheile des kurhessischen Rechtes.“ — Das heißt nichts anderes, als: Alles mit einander, was hier in dieser Verfassung steht, kann wieder durch Bundesbeschluß aufgehoben werden.

Dies ist die Musterverfassung eines deutschen Vaterlandes und der Segen all' seiner Hassenpflug!

Berlin, den 20. April.

— In der heutigen Sitzung der 2. Kammer sollte über den Antrag der 1. Kammer wegen Abänderung der Art. 40 und 41 der Verfassung, die Bildung von Lehen und Fideikommissen betreffend, zum zweitenmal abgestimmt werden. Gegen die Ansicht der Rechten und der Minister wurde mit 140 gegen 81 Stimmen beschlossen, daß vor der zweiten Abstimmung nochmals eine Debatte stattfinden solle.

— Die Erbfolgefrage in Baden ist jetzt, wie der „N. Pr. Z.“ berichtet wird, definitiv dahin entschieden worden, daß der Erbgroßherzog Ludwig die etwaige Nachfolge, gleichzeitig aber der Prinz Friedrich die Regentschaft antritt.

— Wie der „H. Korr.“ vermuthet, werden die übrigen bei der Berlin-Hamburger Eisenbahn betheiligten Staaten sich bei dem vom preußischen Handelsminister in eigener Sache gefällten Richterspruch nicht begnügen, sondern den Rechtsweg betreten.

— Man spricht seit einiger Zeit von der beabsichtigten Einrichtung eines besondern Polizeiministeriums.

—§§ Die am Montag den 19ten d. Mts. stattgehabte Wahl eines Altgesellen der Schneidergesellenschaft ergab, wie vorauszusehen war, daß der frühere Altgeselle Michaelis von 662 Anwesenden **604** Stimmen erhielt. Die Bestätigung des Wiedergewählten dürfte unzweifelhaft erfolgen, da der Magistrat den Beschluß gefaßt hat, daß im Falle einer Wiederwahl der Michaelis bestätigt werden solle. In Folge dessen hatte der Stadtrath Risch am 11. März d. J. dem Innungsvorstande erklärt, daß nach seiner Ueberzeugung „der Michaelis der tüchtigste Mensch zu diesem Amte sei, und er persönlich durchaus nichts gegen denselben habe; derselbe vielmehr bei einer Wiederwahl vom Magistrate bestätigt werden würde.“ Es ist erfreulich, daß diese Angelegenheit, welche einen so heftigen Konflikt zwischen dem Magistrate und der Schneider-Innung hervorgerufen hatte, nunmehr ihre friedliche Lösung finden wird.

—* Die nachbenannten ordentlichen Mitglieder und Professoren der k. Akademie der Künste, die Maler von Klöber und Däge, die Bildhauer Drake und August Fischer und der Architekt Hofbaurath Strack sind nach vorgängiger Wahl zu Mitgliedern des akademischen Senats ernannt und als solche am 17ten d. Mts. in denselben eingeführt worden.

— Am 17. d. Mts. gab der frühere Buchdruckereibesitzer Herr Eduard Haenel seinen sämmtlichen Arbeitern, zu Folge des Verkaufs seiner ausgedehnten Fabrikanlagen, im Sommerschen Lokale ein großartiges Abschiedsfest, bei dem sich namentlich in mehreren Toasten seitens der Arbeiter und des Gastgebers ein erfreuliches Bewußtsein über die gedeihliche Stellung der Arbeiter zum Capitale und umgekehrt zu erkennen gab.

— Zur Zeit der Industrie-Ausstellung in Breslau beabsichtigt die politechnische Gesellschaft eine Fahrt dorthin mittelst eines Extrazuges auf der Eisenbahn zu veranstalten.

— Frl. Wagner, die in London auf drei Monate zu 1200 Pfd. Sterling in Summa durch Hrn. Lumley engagirt war, wird einen und zwar den ersten Monat eine festgesetzte Zahl von Rollen, auf dessen Bühne im „Queens Theatre“ singen, ohne Honorar zu erhalten. In Coventgarden wird sie dann zwei Monate, für 2000 Pfund (3000 waren ihr für drei Monate geboten) singen.

— Die vom Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen niedergesetzte Kommission, welche sich mit der Angelegenheit der Kartoffellandverpachtung an Arme beschäftigen

sollte, hatte sich an einen hiesigen Privatmann, Hrn. Borchardt, gewendet, der seit längeren Jahren bereits in derselben wohlthätigen Weise thätig ist. Derselbe gab dem Verein nun interessante Notizen über die näheren Bedingungen und Aussichten eines solchen Unternehmens. Danach würde Land zu diesem Zwecke sich nur vor den nördlichen und östlichen Thoren der Stadt miethen lassen und nicht unter 15 Thlr. pro Morgen. Zu demselben Preise vermiethet Hr. Borchardt in Sechstelparzellen dieselben wieder an arme Familien, wobei er jedoch den Dünger und die Saatkartoffeln umsonst giebt. Er beschäftigt so an 100 Familien und hat in letzter Zeit auch mit Mais- und Bohnenbau in derselben Weise Versuche gemacht, deren Nutzen, zumal bei dem immer schwankender werdenden Ergiebigkeitsverhältniß des Kartoffelbaues, er angelegentlich rühmt. Er empfiehlt übrigens, wie auch im Vereine sich schon früher die Ansicht geltend machte, die Miethung der Aecker im Herbste schon, ihre vorher zu bewirkende und nicht den Einzelmiethern zu überlassende Düngung, sowie die Aufsicht über sie durch besondere Wächter. Der Verein beschloß am Sonntag, die Angelegenheit von nächstem Herbste an in dieser Weise zu betreiben.

—* Eine Polizeiverordnung der Liegnitzer Regierung lautet: Die östreichischen Sechskreuzerstücke dürfen im Handel und gemeinen Verkehr nur zu dem ermittelten reellen Werthe, d. i. die Sechskreuzer mit der Jahreszahl 1848 zu 1 Sgr. 8 Pf., die Sechskreuzer mit der Jahreszahl 1849 zu 1 Sgr. 6 Pf. ausgegeben werden. Wer dieselben zu einem höheren Werthe bei Zahlungen berechnet und anzubringen sucht, wird mit einer Geldbuße bis 10 Thlr. bestraft.

— Die Schuldeputation hat den seit 4 Jahren interimistisch an der Louisenstädtischen Realschule beschäftigten Lehrer Holtze einstimmig zum zweiten Lehrer der Mittelklassen an dieser Schule gewählt.

— Der in Koblenz verhaftete Schriftsteller Dr. Ernst Dronke war zu einer längeren Freiheitsstrafe auf der Festung Wesel verurtheilt, und hatte der Aufsichtsbehörde sein Ehrenwort gegeben, daß er von der ihm ertheilten Begünstigung, innerhalb des Festungsrayons ohne militärische Begleitung umhergehen zu dürfen, keinen Mißbrauch machen würde. Im März oder April 1848 entfloh er jedoch, indem er sich in die Tracht eines Bauern kleidete, und mit einem zum Thore hinausziehenden Trupp Landleute entkam.

— Da in der Köpnickerstraße kein Lokal zur Einrichtung einer Krippe (Säuglingsbewahranstalt) gefunden werden konnte, so wird jetzt ein solches in der Gegend der Frankfurter-Landsberger Thorbezirke gesucht.

—* Die Ziehung der 4. Klasse 105ter k. Klassenlotterie wird den 28. d. ihren Anfang nehmen.

—* Den Fabrikanten Karl Karthaus und Comp. in Barmen ist unter dem 16. April 1852 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung an Band- und Webestühlen zur Führung und Leitung der Nadelbarre mittelst einer Jacquard-Maschine behufs Herstellung aufliegender Figuren auf fünf Jahre ertheilt worden.

— An Stelle des verstorbenen Rathszimmermeisters Sametzky wurde gestern der Justizrath Dr. Kohlstock zum Mitgliede des Gemeinderaths gewählt. Von 359 Wählern waren nur 140 erschienen.

— Zur Feier der silbernen Hochzeit des Prinzen Karl wird, wie schon früher gemeldet, von Meyerbeer eine Kantate komponirt, wozu der Abg. Goltdammer die Dichtung geliefert hat. Von dem Hofmaler Prof. Hensel wird zu diesem Gedichte eine allegorische Zeichnung ausgeführt. — Der hiesige Bildhauer Prof. Drake ist mit der Ausarbeitung eines großen Standbildes, den Naturforscher Oken darstellend, beschäftigt. Das Kunstwerk wird in Erz gegossen und in Jena aufgestellt werden.

— Polizeibericht vom 20. April. In einem Schanklokale in Moabit entspann sich am 17. Abends zwischen 2 Arbeitern, welche dort auf einem Eisenwerke beschäftigt sind, ein Streit, bei welchem der Eine den Andern so bedeutend am Kopfe verletzte, daß er besinnungslos liegen blieb und nach seiner Wohnung getragen werden mußte. — Ein anscheinend geisteskranker Handwerker sprang um 21. Vormittags von der Schleusenbrücke in den Schleusenkanal. Seine Rettung gelang sofort zweien Personen.

Königsberg. Eine Angelegenheit, welche die hiesige kaufmännische Korporation in der letzten Zeit beschäftigt hat, ist eine Petition an das Ministerium, in welcher dasselbe ersucht wird, sowohl die Ostbahn bis zur russischen Gränze fortzuführen, als bei der russischen Regierung dahin zu wirken, daß dasselbe eine Verbindungsbahn zwischen der Gränze und Warschau herstelle. — Am zweiten Ostertage wurden durch die Polizei sechs verschiedene Zusammenkünfte von Mitgliedern der freien Gemeinde aufgelöst, darunter eine aus sechs Damen bestehende Kaffeegesellschaft.

Hamburg. Die auswärtigen Unteroffiziere, welche in den Dienst des holsteinischen Kontingents übergegangen waren, werden jetzt nach und nach entlassen; man meint hier, daß ein Gleiches den auswärtigen Offizieren bevorstehe. — Hr. Gye soll dem Frl. Wagner fünf von verschiedenen englischen Gelehrten abgefaßte Rechtsgutachten übersandt haben, welche alle dahin lauten, daß Lumley im Unrecht sei und ihrem Auftreten auf Gye's Theater nichts im Wege stehe. (Vergl. Berlin.)

Wien. Die beiden Parteien, in welche sich gegenwärtig der Hof theilt, die Schwarzenberg'sche und Metternich'sche, sind bereits ausnehmend thätig, und man glaubt, daß sich ein allgemeiner Angriff auf den Minister des Innern, Bach, organisirt. Den einen Flügel der feindlichen Macht bilden die Führer der verschiedenen Nationalitäten, auf dem andern figurirt die hochmüthige aristokratische Faktion, welche den Verlust der reichen Einkünfte nicht verschmerzen kann, zu welchen sie früher durch die Urbarien berechtigt war. Diese Herren werden Alles daran setzen, um Dr. Bach's Fall zu beschleunigen, nachdem sein mächtiger College nicht mehr zu fürchten ist. Man hofft mit dem „Emporkömmling“, dessen Energie man auf Rechnung seiner demokratischen Vergangenheit schreibt, trotz des Kaisers Neigung zu seiner Politik jetzt bald fertig werden zu können. Schon früher konnte die Hofkoterie das innige Einverständniß zwischen Schwarzenberg und Dr. Bach nicht begreifen, obgleich der Grund offen zu Tage lag. Beide, und vielleicht Hr. Hübner, jetzt Gesandter in Paris, waren die Urheber der östr. Einheitspolitik und deren konsequente Vertheidiger. Da es nun aber hier in Wien wenigstens kein Geheimniß ist, daß der noch nicht 22 Jahr alte Kaiser, welcher sich selbst als einen Schüler des russischen Czaren betrachtet, der Einheitspolitik mit ganzer Seele anhängt und sie als seine Erfindung betrachtet, so dürfte eine Entfernung der noch übrigen Hauptstütze des so viel Zeit, Mühe und Geld kostenden neuen Gebäudes um so unwahrscheinlicher sein, als der Kaiser einen gewissen Stolz darin sucht, wegen seiner Willensfestigkeit gepriesen zu werden. Freilich blickt die aristokratische Partei um Unterstützung nach Berlin, welches die Befreiung von dem „Manne von Olmütz“ benutzen werde; aber man verhehlt sich auch nicht, daß gerade von jener Seite die höchste Vorsicht und eine kaum zu erwartende Schlauheit nöthig sein dürfte, um zum Ziele zu gelangen. Man kann durchaus nicht behaupten, daß Kaiser Franz Joseph ein Verehrer Preußens sei, und was seine persönliche Gesinnung betrifft, so dürfte sie von der des Königs von Würtemberg nicht allzu entfernt sein.

Paris. Bei der am 18ten stattgehabten Revue hat sich die republikanische Garde am meisten durch den Ruf: Es lebe der Kaiser, bemerkbar gemacht. Die Gensdarmerie und die rep. Garde sollen, nach Art der Grenadiere der Kaisergarde, Bärenmützen erhalten. — Man bezeichnet die Vorlegung des Budgets von 1853 als nahe bevorstehend. — Gleich nach den Maifesten wird, dem Vernehmen nach, L. Napoleon eine Reise

nach Südfrankreich machen und im Juni, einer Einladung der Stadt Lille entsprechend, dortigen Festlichkeiten beiwohnen, an welche eine große Truppenmusterung sich anschließen soll. — Im Senate oder vielmehr unter den Senatoren ist ein gefährlicher Krieg ausgebrochen. Der Senat theilt sich in zwei Parteien, in Besoldete und Nichtbesoldete, die sich grimmiger befehden als Montecchi und Capuletti, und der Friede wird wohl nicht eher wieder hergestellt sein, als bis Alle dotirt sind. — Für das Fest vom 10. Mai (dem Tage, an welchem L. Napoleon nach dem Gesetze seine Gewalt hätte niederlegen sollen) werden großartige Vorbereitungen getroffen. Unter Anderem wird für das Feuerwerk, welches auf der Höhe von Chaillot losgebrannt werden soll und zu dessen Ausarbeitung die ganze französische Artillerie die geschicktesten Feuerwerker geliefert hat, eine Episode vorbereitet, da ein „Vive l'Empereur!“ in ungeheuren Flammenlettern mitten unter tausend aufsteigenden Raketen erscheinen soll. — In den Provinzen widersetzen sich die kommandirenden Generale den sogenannten Gnadenkommissaren, wenn diese hier und da, spärlich genug, die allzu strengen Urtheile der Kriegsgerichte vernichten wollen. Sie sollen sich sogar mitunter geweigert haben, Begnadigte aus den Gefängnissen zu entlassen. Das scheint glaublich, wenn man bedenkt, daß selbst vom Präsidenten seit zwei Wochen Begnadigte noch heute in der Haft der Generale und Präfekten schmachten.

Paris, 19. April. Der gesetzgebende Körper hat Artikel 4—7 des Kupfermünzgesetzes angenommen. (Tel. Dep.)

Amerika. Die Chinesen in Kalifornien. Die Entdeckung und Ausbeutung der reichen Goldlager Kaliforniens hat schon mehr als ein beachtungswerthes Ergebniß hervorgebracht; das wichtigste von allen scheint jedoch in der Mischung der in diesem Land sich ansiedelnden verschiedenartigen Menschengattungen bestehen zu sollen. Schon hatte sich bei der unermeßlichen Bevölkerung des chinesischen Reichs unter der gegenwärtigen Herrscherfamilie das Streben bemerklich gemacht, mehr und mehr auch nach außen sich zu verbreiten, und chinesische Kolonien waren auf vielen Inseln der indischen Inselgruppe entstanden. Es ließ sich jedoch nicht voraussehen, daß so bald schon größere Auswandererzüge aus dem Reich der Mitte durch das stille Meer auch nach Kalifornien sich wenden würden. Dennoch scheinen, nach den neuesten aus San Francisco eingegangenen Nachrichten, die Chinesen dort einen nachhaltigen Einfluß gewinnen zu wollen. Die Zahl der jetzt in Kalifornien angesiedelten Chinesen wird auf 15 bis 20,000 angegeben. Im Allgemeinen sind sie sehr enthaltsam und selten oder nie betrinken sie sich. Dagegen vergnügen sie sich in ihren Behausungen durch Musik und Tanz. Für Zigaretten haben sie eine besondere Vorliebe und in neuester Zeit sieht man sie häufig selbst in den Straßen rauchen. Man wünscht sehr, daß die in Kalifornien wohnenden Chinesen ihre Frauen und Töchter kommen lassen könnten. Leider verbietet das Gesetz ihres Vaterlandes die weibliche Auswanderung, und die dortigen Behörden halten streng auf Beobachtung dieses Verbots. Wirft man indeß einen Blick auf die so außerordentlich gemischte Bevölkerung der kalifornischen Goldgegend, wo Franzosen neben Indianern, Engländer, Schottländer und Irländer neben Sandwichinsulanern, Deutsche und Schweizer neben Mexikanern, Nordamerikaner und Spanier neben Chinesen wohnen, so kann man nicht umhin, anzuerkennen, daß einst noch wichtige Ereignisse aus der raschen und sonderbaren Kolonisirung der nördlichen Westküste Amerika's hervorgehen werden, und zwar um so mehr, da vereint mit dem dortigen Goldreichthum, die wichtigsten gesellschäftlichen und Handelsbeziehungen sich daselbst entwickeln müssen. Die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hat so viele Wunder der Wissenschaft und Kunst zu Tage gefördert, daß sich nicht annehmen läßt, seine zweite Hälfte werde ärmer daran sein. Auf welchem Punkt kann man sich also im Jahr 1900 befinden! Ohne Zweifel werden China, Japan und die Inseln des stillen Meeres sich nicht mehr in dem abgesonderten Zustand wie jetzt befinden. Große Umgestaltungen stehen ihnen bevor, und die starke chinesische Auswanderung nach Kalifornien ist der erste Ring einer gewaltigen Kette bevorstehender Begebenheiten.

In Kalifornien entwickelt sich die Ausbeutung des Goldes in einem immer größeren Maßstabe. Der Nettowerth des im verflossenen Jahre dort gewonnenen Goldes wird auf nicht weniger als 100 Millionen Dollars berechnet. Durch die Anwendung von Wassermühlen zur Zerstampfung großer Quarzbrocken ist man zu unerwarteten Ergebnissen gelangt. Eine dieser Mühlen soll stündlich einen Reinertrag von 100 Dollars gewähren. Dabei will man berechnet haben, daß die Goldablagerung Kaliforniens selbst in tausend Jahren nicht zu erschöpfen sei.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Vormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.